

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt
BAFU
3003 Bern

29. März 2022

Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 stellten Sie den Kantonsregierungen den Entwurf zur Revision des CO₂-Gesetzes zu und luden zur Stellungnahme ein. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit.

Das CO₂-Gesetz ist ein zentrales Instrument für die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz. Nach der Ablehnung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes am 13. Juni 2021 fehlen der Schweiz aktuelle Ziele und Massnahmen für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Energiestrategie 2050. Es ist deshalb wichtig, dass das in die Jahre gekommene CO₂-Gesetz möglichst zeitnah den aktuellen Rahmenbedingungen und Zielen angepasst wird. Mit der vorliegenden Revision soll die vom Parlament am 17. Dezember 2021 im Sinne einer Übergangsregelung beschlossene Verlängerung des CO₂-Gesetzes bis 2024 abgelöst werden.

Wir begrüssen die Zielvorgaben für den CO₂-Ausstoss für neu immatrikulierte Fahrzeuge ab 2025-2029 und ab 2030 (Art. 10 Abs. 2^{bis} Bst. a-c) vollumfänglich. Ebenso begrüssen wir die Befreiung der Fahrzeuge von der Schwerverkehrsabgabe, welche mit Elektrizität oder mit Wasserstoff als Energiequelle ausschliesslich elektrisch angetrieben werden, auch wenn dies für den Kanton Solothurn zu gewissen Mindereinnahmen führen dürfte. Diese lassen sich jedoch zurzeit kaum beziffern, da nicht voraussehbar ist, wie sich die Zulassungen von Lastwagen mit alternativen Antrieben in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Besonders befürworten wir die geplanten Massnahmen zur Weiterführung und Verstärkung des Gebäudeprogramms. Mit der befristeten Erhöhung der CO₂-Zweckbindung von einem Drittel auf rund die Hälfte und mit den zusätzlichen 40 Millionen Franken pro Jahr für erneuerbaren Heizungersatz, kann das erfolgreiche Gebäudeprogramm auch bei rückläufigen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe bis 2030 verstärkt weitergeführt werden.

Ablehnend stehen wir jedoch der Einführung einer Beratungspflicht für fossilen Heizungersatz gegenüber. Der Bund möchte damit den Fall vermeiden, dass ein Heizungswechsel erfolgt, ohne sich vorher mit einer erneuerbaren Alternative auseinandergesetzt zu haben. Wir bezweifeln die Wirkung einer erzwungenen Beratung und sind überzeugt, dass solche Fälle mit den geplanten Massnahmen des kantonalen Energiekonzepts besser verhindert werden können und wir mit zusätzlichen Anreizen und Freiwilligkeit rascher vorankommen als mit neuen Pflichten.

Überdies begrüßen wir die geplanten Förderbeiträge des Bundes für kommunale und überkommunale räumliche Energieplanungen. Im kantonalen Richtplan ist die Möglichkeit für Gemeinden und Regionen, eine räumliche Energieplanung zu erarbeiten, bereits festgelegt (Planungsgrundsatz E-2.1.2). Der Kanton Solothurn unterstützt die Arbeiten finanziell und zum Teil auch fachlich. Mit den neuen Beiträgen des Bundes wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, entsprechende Planungen voranzutreiben.

Im Zweckartikel des CO₂-Gesetzes soll neu auch die Anpassung an den Klimawandel verankert werden. Umsetzungsbestimmungen dazu fehlen in den nachfolgenden Artikeln jedoch weitgehend. Unseres Erachtens sollte den Folgen des Klimawandels im CO₂-Gesetz, in der CO₂-Verordnung und/oder in anderen Rechtserlassen mehr Gewicht gegeben werden.

Wichtige Treibhausgas-Emittenten wie Industrieanlagen oder Verkehrsinfrastrukturen unterstehen bereits heute der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Aspekte des Klimaschutzes sind heute auf nationaler Ebene und in den meisten Kantonen jedoch nicht Bestandteile der UVP. Der weitgehend unbestrittene Artikel 8 der abgelehnten Referendumsvorlage ist in den vorliegenden Entwurf nicht eingeflossen. Wir beantragen, eine entsprechende Regelung zur Prüfung der Klimaverträglichkeit beim Bau oder bei der Änderung von relevanten Anlagen wieder aufzunehmen.

Abschliessend verweisen wir auf die Stellungnahmen der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zur Revision des CO₂-Gesetzes, welchen wir uns anschliessen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen zudem unsere konkreten Änderungsvorschläge und Kommentare zu einzelnen Bestimmungen im beigelegten Formular «Vernehmlassung Revision CO₂-Gesetz».

Wir ersuchen Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Vorlage Rechnung zu tragen. Für die Möglichkeit, zur Revision des CO₂-Gesetzes eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Formular «Vernehmlassung Revision CO₂-Gesetz»